

C/I – ALLGEMEINE ORGANISATION

1. Definition

Die Feuerwehrjugend ist ein Teil der Feuerwehr und führt die Bezeichnung "Feuerwehrjugend der Freiwilligen Feuerwehr XY". Jugendliche können im Alter von 10 Jahren in die Feuerwehrjugend aufgenommen werden.

Als Eintrittsdatum gilt entweder der 1. Jänner oder der 1. Juli des Beitrittsjahres. Die Jugendlichen müssen das 10. Lebensjahr in dem Kalenderjahr, in dem sie in die Feuerwehr aufgenommen werden, vollenden (d.h. ihren 10. Geburtstag feiern).

Mit Vollendung des 16. Lebensjahres kann er/sie in den Aktivstand übernommen werden.

Aus organisatorischen Gründen kann der/die Jugendliche auch bis zum 31. Dez. des Jahres, in welchem er/sie 16 Jahre alt wird, bei der Feuerwehrjugend verbleiben und mit 1. Jänner des Folgejahres in den Aktivstand übertreten.

Achtung! Wird ein FJM z.B. am 1. Juli in den Aktivstand überstellt, ist ein Antreten beim FJLA Bronze/Silber nicht mehr möglich. Es ist daher sinnvoll, eine Überstellung erst danach durchzuführen.

Die Feuerwehrjugend dient weiters vorausschauend zur Erhaltung des Mindestmannschaftsstandes. Die Ausbildung obliegt den vom Kommandanten bestellten Feuerwehrjugendleiter (FJL) bzw. Feuerwehrjugendbetreuern (FJB) in Absprache mit dem Kommandant-Stv. (Ausbildungsverantwortlicher der Feuerwehr).



2. Gründung und Führung einer Feuerwehrjugend

Bei der Gründung und Führung einer Feuerwehrjugend ist folgende Vorgangsweise zu beachten:

- Kontaktaufnahme mit der/dem Bezirksfeuerwehrjugendreferenten/in
- Bestellung eines Feuerwehrjugendleiters und/oder eines Feuerwehrjugendbetreuer (siehe Kapitel C/III)
Meldung des/der Feuerwehrjugendleiters/-betreuer an das LFKDO durch das Feuerwehrkommando.
- Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten
Information der Eltern durch:
 - persönliches Gespräch
 - Informationsveranstaltung
 - schriftliche Information mit: „Brief an die Eltern“ (Drucksorte 110 - LFKDO)
- Beitrittserklärung (Drucksorte 100 - LFKDO)
- Datenerfassung des Feuerwehrjugendmitgliedes
 - Um die Tauglichkeit des Feuerwehrjugendmitgliedes nachzuweisen, genügt die Bestätigung eines Erziehungsberechtigten auf der Beitrittserklärung, dass der Jugendliche nicht vom Turnunterricht befreit ist.
 - Die ärztliche Untersuchung ist aber spätestens mit Übertritt in den Aktivstand nachzureichen.
 - Anfertigen eines Passfotos (Bluse grün, ohne Mütze, mit Hemd oder T-Shirt), Kopfgröße 2/3 der Bildgröße, in digitaler Form.
- via syBOS
 - neue „Adresse“ in syBOS anlegen
 - Foto zu Person hinzufügen
 - Beitrittserklärung scannen oder als Foto im Register „Dokumente“ bei der Adresse hochladen
 - Im Register „Personalstand“ Klick auf „Mitgliedschaft beantragen“
- Bekleidungsvorschrift: siehe Kapitel C/IV
- Ausbildungsvorschriften: siehe Kapitel D



3. Personen

Referatsleiter (RL)

- Die Feuerwehrjugend ist ein Referat „Fachreferat 13 - Feuerwehrjugend“ des Landesfeuerwehrverbandes Burgenland. Der Referatsleiter ist ein Mitglied des Landefeuwehrkommandostabes.

Landesfeuerwehrjugendreferent (LFJR)

- Siehe Kapitel C/III

Sachbearbeiter Feuerwehrjugend

- Siehe Kapitel C/III

Bezirksfeuerwehrjugendreferent (BFJR)

- Siehe Kapitel C/III

Feuerwehrkommandant

- Die fachliche Aufsicht, die Betreuung und die Ausbildung der Feuerwehrjugend obliegen dem Feuerwehrkommandanten, der sich hierzu der von ihm zu bestellenden Feuerwehrjugendbetreuer bedient.

Feuerwehrjugendbetreuer (FJB)

- Siehe Kapitel C/III

Gruppenkommandant – Feuerwehrjugend

- Siehe Kapitel C/V

Referat 13 - Feuerwehrjugend

- Ist das vom Landesfeuerwehrjugendreferenten (LFJR) einberufene Entscheidungsgremium auf Landesebene, bestehend aus dem Landesfeuerwehrjugendreferenten, dem Sachbearbeiter für Feuerwehrjugend, den Bezirksfeuerwehrjugendreferenten und den Sachgebietsleitern im Referat 13. Diesem Gremium obliegt die Ausarbeitung von Richtlinien, die dem Landesfeuerwehrkommandostab zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- Arbeitskreis Feuerwehrjugend – Bezirksebene: Ist das vom jeweiligen Bezirksfeuerwehrjugendreferenten einberufene Gremium auf Bezirksebene, bestehend aus dem zuständigen Bezirksfeuerwehrjugendreferenten und den betreffenden Feuerwehrjugendbetreuern.

